

Versetzung Mittelstufe NRW

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 30. Juni 2010 21:34

Der Schüler müsste eine Nachprüfung in Fächergruppe II machen. Hätte er den Ausgleich in Fächergruppe I nicht, müsste er die Nachprüfung in Fächergruppe I machen. Ohne Nachprüfung wäre er nicht versetzt.